## <u>Teilnahmebedingungen und Bewertungskriterien für den Garten-</u> wettbewerb 2023 der Stadt Heinsberg

Die Teilnehmer müssen das Anmeldeformular, die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung von der Webseite der Stadt (www.heinsberg.de/aktuelles) herunterladen und zumindest das Anmeldeformular ausdrucken. Das Anmeldeformular ist auszufüllen, zu unterschreiben und als pdf-Dokument einzuscannen.

Des Weiteren sind Fotos vom eigenen Garten zu erstellen und wie unten beschrieben korrekt zu benennen.

Das unterschriebene Anmeldeformular ist im pdf-Format und die Fotos im jpg-Format per email an die Stadt zu senden. Umfangreiche Anhänge müssen ggf. mit mehreren Emails versendet werden.

Einsendeschluss: 30. September 2023

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Bürger der Stadt Heinsberg mit Gärten im Stadtgebiet. Der Rat der Stadt Heinsberg wird im Dezember über die Vergabe der Preise entscheiden.

## Bewertungskriterien:

## A. Ökologische Bewirtschaftung

Manche Methoden der ökologischen Bewirtschaftung sind wünschenswert, aber im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht überprüfbar (z.B. Verzicht auf Torf, auf synthetische Dünger und auf Pestizide, auch tierschonende Pflege). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden zur Anwendung aufgerufen werden, diese Methoden sind aber keine Bewertungskriterien im Rahmen dieses Wettbewerbs.

Folgende Elemente können per Foto belegt und daher bewertet werden.

| A1. | Komposthaufen / Wurmbox                        | 2 Punkte |
|-----|--|----------|
| A2. | Regenwassernutzung                             | 2 Punkte |
| A3. | Gemüse- und Kräutergarten                      | 2 Punkte |
| A4. | Obstgarten und Beerensträucher                 | 3 Punkte |
| A5. | Mischkultur oder Fruchtfolge (auch Gründünger) | 2 Punkte |

| B. Na                                    | B. Naturgartenelemente   |            |  |  |
|--|--|------------|--|--|
| B1.                                      | Standortgerechte Bäume   | 3 Punkte   |  |  |
| B2.                                      | Wildgehölze, Wildstrauchhecken   | 3 Punkte   |  |  |
| ВЗ.                                      | Wildblumenwiese  | 3 Punkte   |  |  |
| B4.                                      | Kräuterrasen   | 1 Punkt    |  |  |
| B5.                                      | Wilde Ecken, Zulassen von Wildwuchs  | 2 Punkte   |  |  |
| В6.                                      | Ungefüllte, möglichst heimische Stauden  | 2 Punkte   |  |  |
| B7.                                      | Feuchte Sonderstandorte wie naturnahe Tümpel und Teiche  | 3 Punkte   |  |  |
| B8.                                      | Trockene Sonderstandorte wie Trockenmauern   | 3 Punkte   |  |  |
| B9.                                      | Nisthilfen für Vögel   | 1 Punkt    |  |  |
| B10.                                     | Nisthilfen für Insekten  | 2 Punkte   |  |  |
| B11.                                     | Vogel- und Insektentränken (außer Tümpel- und Teiche)  | 2 Punkte   |  |  |
|  |  |            |  |  |
| C. Sonstiges                             |  |            |  |  |
| C1.                                      | Verwendung natürlicher Materialien / Verzicht auf Plastik im Garten                              | 1 Punkt    |  |  |
| C2.                                      | Keine "Lichtverschmutzung", wie nach oben gerichtete Leuchten und bläuliche Lichtfarbe im Garten | 2 Punkte   |  |  |
| C3.                                      | Geringe Bodenversiegelung im Garten, versickerungsfähige Wege- und Platzgestaltung               | 1 Punkt    |  |  |
| D. Gesamteindruck                        |  |            |  |  |
| D1.                                      | hohe ökologische Vielfalt / Strukturvielfalt/ Blütenreichtum                                     | 3-5 Punkte |  |  |
|  |  |            |  |  |
| Maximal erreichbare Punktzahl: 45 Punkte |  |            |  |  |

## Wichtig (!):

Jede/r Bewerber/in darf zu jedem Punkt genau 1 Foto digital im .jpg-Format (pro Foto max. ca. 1 MB) als Beleg der Aussage einreichen. Die Fotos müssen mit der Nummer des Kriteriums, das sie belegen sollen, benannt sein (z.B. *B3.jpg*) für eine Wildblumenwiese, ansonsten werden die Kriterien nicht bewertet.

Sind auf einem Foto mehrere Kriterien abgebildet z.B. ein Komposthaufen - Kriterium A1 und eine Wildblumenwiese - Kriterium B3 ist das Foto A1\_B3.jpg zu benennen.

Werden mehrere Fotos zu <u>einem</u> Kriterium (z.B. B3) eingereicht, zählt nur das erste, die übrigen werden verworfen. Es werden daher max. 20 Fotos zur Bewertung herangezogen.

Entspricht das Foto dem Kriterium wird die genannte Punktzahl vergeben. Anschließend werden die Punkte zur Gesamtbewertung addiert.

Für den Fall der Punktgleichheit entscheidet der Rat anhand des Gesamtbildes über die Reihenfolge der Preisvergabe.